

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/269/2015

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 12.05.2015	Aktenzeichen: 862		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.05.2015	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	28.05.2015	Entscheidung N	
Hauptausschuss	09.06.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	23.06.2015	Entscheidung N	

Betreff:

Änderung der Abfallgebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung

Begründung:

Mit der Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird u.a. eine Verschärfung der Bedingungen für die Befreiung von der Benutzungspflicht eines Bioabfallgefäßes beschlossen.

Eine Befreiung ist nur noch unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Schriftlicher Befreiungsantrag mit Angaben der Bewohner,
- Nachweis der Grundstücksfläche durch Planunterlagen,
- Festlegung einer Mindestgartenfläche von 50 m² je Bewohner,
- Nachweis der Gartenfläche und der Kompostiermöglichkeit unter Beifügung von Fotos.

Die Bearbeitung solcher Anträge ist sehr personal- und auch zeitintensiv. Daher soll zukünftig für die Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung von Grundstücken von der Benutzungspflicht eines Bioabfallgefäßes eine Gebühr in Höhe von 22,50 EUR erhoben werden.

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Beteiligtes Amt/Ämter: Amt für Recht und Ordnung, BGM

Schlusszeichnung:
